

Wit mehr als 100 000 Unfälle ereignen sich jährlich zwischen in Deutschland und im Ausland versicherten Autofahrern, die meisten davon in den Ferienmonaten. Oft wissen die Beteiligten nicht, wie die Schadenregulierung gehandhabt wird. Grundsätzlich gilt: Unfallschäden werden nach dem Recht des Landes reguliert, in dem sie entstanden sind. Schadenersatzrecht und Leistungsumfang sind in den einzelnen Ländern allerdings sehr unterschiedlich.

Wird ein Autofahrer in Deutschland in einen Unfall verwickelt, den ein im Ausland versicherter Fahrer verursacht, kann er sich zur Schadenregulierung an das „Grüne-Karte-Büro“ in Hamburg, Glocken-gießerwall 1, wenden. Das Büro beauftragt dann eine deutsche Versicherungsgesellschaft, die den Schaden nach deutschem Recht reguliert. Es gelten die gesetzlichen Mindestdeckungssummen, also 2,5 Millionen Euro für Personenschäden, maxi-

Versicherungen

Urlaubsreise

Autounfälle im Ausland können ihre Tücken haben

mal 7,5 Millionen Euro pro Unfall und 500 000 Euro für Sachschäden. Hat der hierzulande versicherte Autofahrer den Unfall verursacht, reguliert seine Versicherung die Schadenersatzansprüche des Ausländers nach hiesigem Recht.

Wird ein in Deutschland versicherter Autofahrer im Ausland in einen Unfall verwickelt, muss er seine Ersatzansprüche bei der Haftpflichtversicherung des Schädigers geltend machen. Dies kann mit Schwierigkeiten verbunden sein. Oft liegen die

Entschädigungssummen unter deutschem Standard, Schmerzensgeld gibt es selten, Nutzungsausfall wird nicht berechnet, und Rechtsanwaltskosten werden nicht erstattet.

An dieser Stelle setzt die neue Ausland-Schadenschutz-Versicherung (ASSV) der HUK-Coburg an. Die Police stellt den geschädigten Versicherungsnehmer so, als hätte sich das Schadenereignis in Deutschland ereignet. Der Versicherungsnehmer wendet sich an die HUK-Coburg und erhält dort alle Leistungen, auf die er Anspruch hätte, wenn der Verursacher mit den gleichen Versicherungssummen versichert wäre wie er selbst. Auf Anfrage informiert die Versicherung über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung im Ausland oder benennt einen deutsch oder englisch sprechenden Arzt. Nahe Verwandten werden auf Wunsch benachrichtigt. Die ASSV wird als Zusatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung angeboten und kostet 21,50 Euro im Jahr.

Rolf Combach

Verweildauer

Kassen dürfen prüfen

Die gesetzlichen Krankenkassen sind berechtigt zu prüfen, ob es medizinisch notwendig war, dass ein Krankenhaus ein Mitglied (das hier 58 Tage stationär untergebracht war – Kosten: 2 700 Euro) für die berechnete Zeit behandelt hat. Sie dürfen die Behandlungsunterlagen vor Bezahlung der Rechnung einsehen und benötigen dafür nicht die Einwilligung ihres Versicherten. (Sozialgericht Dortmund, Az.: S 41 KR 176/99) WB